

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 29. Dezember.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: † Felix von Schumacher. — Fr. W. Hebler: Das kleinste Kaliber, oder das zukünftige Infanteriegewehr. — O. Teuber: Immer jung. — Eidgenossenschaft: Personalveränderung. Über das Schultableau für 1895. Bundesratsbeschluss betreffend die Inspektion und den Unterricht des Landsturms. Die Schiessschulen im Nationalrat. Abschiedsfeier zu Ehren des Hrn. Oberst Bluntschli. — Ausland: Deutschland: Über die Korps-Bekleidungs-Ämter. Italien: Veränderungen im Heerwesen. Russland: General Dragomirow. — Bibliographie.

† Felix von Schumacher,

s. Z. General im Dienste des Königs beider Sicilien.

Auf seinem Landgute „Schönbühl“ bei Luzern starb am 13. Oktober d. J. hochbetagt, doch unerwartet rasch General von Schumacher. Er war einer der wenigen Schweizer, die in neuerer Zeit in fremdem Militärdienst eine schöne Laufbahn zurückgelegt und im Kriege sich zu bewähren Gelegenheit hatten.

Der Verstorbene wurde 1814 in Luzern geboren. Er war ein Sohn des Regierungsrates Joseph Anton Schumacher und seiner Gattin Sophie Dürler. Durch Familientraditionen war er, wie seine Vorfahren, zum Militärdienst bestimmt. Sein Vater hatte als Offizier in dem Schweizergarden-Regiment in Frankreich gedient, welches am 10. August 1792 in Paris ein ruhmvolles Ende fand. Er trat alsdann in sardinische und später in englische Dienste. In der Heimat bekleidete er von 1814 bis 1830 die Stelle eines Militärdirektors des Kantons Luzern. 1824 war er eines der drei Mitglieder, welche namens der Regierung mit dem Könige beider Sicilien eine Militärkapitulation wegen Werbung eines Regiments für den dortigen Dienst abschlossen. Dieses mag für die militärische Carrière seines Sohnes von Nutzen gewesen sein.

Felix Schumacher trat 1833 in das I. Schweizer-Regiment. Er wurde in die 6. Kantonalkompagnie des II. Bataillons, die Hauptmann Willimann befehligte, eingeteilt. In Neapel war der junge Offizier eifrig bemüht, sich militärisch-wissenschaftlich auszubilden und seine Sprachkenntnisse zu erweitern. Letztere sind ihm später sehr förderlich geworden. Dem Schiessen und

dem Gewehrwesen wendete er seine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Liebe zu diesem Fache hatte sein Oheim, Hauptmann Felix Schumacher, geweckt. Schon vor seinem Eintritt in den neapolitanischen Militärdienst hatte der junge Mann beim kantonalen Schützenfest in Luzern seinen ersten Schützenbecher herausgeschossen.

Schumacher wurde 1837 zum ersten Unterlieutenant und 1845 zum Oberlieutenant befördert. 1840 wurde er zum Armeestab und 1841 zum Stabe des Königs versetzt. Nach besonderer Verfügung des letztern wurde er gleichwohl im I. Schweizerregiment in seinem Grade stets fortgeführt. An seiner Stelle befehligte aber ein anderer Offizier die Kompagnie oder das Bataillon.

König Ferdinand II. erteilte ihm nebst einigen andern Offizieren 1846 auf Ansuchen der Luzerner Regierung einen längern Urlaub, um ihre militärischen Kräfte ihrem Kanton zu widmen. Ein Nekrolog des Dr. von Liebenau im „Vaterland“ sagt: „Am 27. Mai 1847, als der vom König bewilligte Urlaub sich seinem Ende näherte, kam der Regierungsrat um Verlängerung des Urlaubs ein, da der Ausbruch des Krieges unvermeidlich schien. Am 6. Juli 1847 erneuerte der König den Urlaub für die fünf Offiziere, jedoch mit dem Vorbehalte, dass Oberlieutenant Felix Schumacher am Ende Dezember wieder einrücken solle. Dieser wurde hierauf der II. Division (Urkantone) als Adjutant zugeteilt und leitete u. a. die Anlegung der Schwellen an der Linth, die aber gegen seinen Befehl zu früh geöffnet wurden und daher des gewünschten Erfolges ermangelten.

Getäuscht durch Berichte aus Zug und irreführt durch das Vorschieben von Kolonnen-